



HVBG

HVBG-Info 25/1989 vom 14.09.1989, S. 1990 - 1991, DOK 182.16/017-BSG

**Zur Frage der Anhörung eines bestimmten Arztes (§ 109 Abs. 1 Satz 2 SGG) - BSG-Beschluß vom 31.05.1989 - 2 BU 55/89**

Zur Frage der Anhörung eines bestimmten Arztes (§ 109 Abs. 1 Satz 2 SGG);

hier: BSG-Beschluß vom 31.05.1989 - 2 BU 55/89 -

Das BSG hat mit Beschluß vom 31.05.1989 - 2 BU 55/89 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Anhörung eines bestimmten Arztes:

Die Regelung, daß eine Nichtzulassungsbeschwerde auf eine Verletzung des § 109 SGG nicht gestützt werden kann, gilt ausnahmslos. Das trifft auch für den Fall der Beschwerde zu, in dem das Gutachten nach § 109 SGG nur deshalb vom LSG nicht eingeholt worden ist, weil der Kostenvorschuß nach § 109 Abs. 1 S. 2 SGG nicht innerhalb der Frist geleistet wurde, die das LSG dafür gesetzt hatte.